

Rechtsformen

	Einzelunternehmer	Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR, BGB-Gesellschaft)	offene Handelsgesellschaft (OHG)	Partnerschaftsgesellschaft	Kommanditgesellschaft (KG)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	Unternehmergesellschaft – UG (haftungsbeschränkt)	Aktiengesellschaft (AG)
Anzahl der Gesellschafter	1	mindestens 2	mindestens 2	mindestens 2	mindestens 2	mindestens 1	mindestens 1	mindestens 1
Eintragung im Handelsregister	für Kleingewerbe nicht; wenn Unternehmen kaufmännischen Geschäftsbetrieb erfordert, Eintragung nötig, dann „eingetragene(r) Kaufmann/-frau“ e.K., e.Kfm., e.Kfr.	nein, wenn aber Unternehmen kaufmännischen Geschäftsbetrieb erfordert, Eintragung nötig, dann: OHG	ja	ja (Partnerschaftsregister)	ja	ja	ja	ja
Gesellschaftsvertrag	entfällt	mündlicher Vertrag genügt, individueller schriftlicher Vertrag empfehlenswert	mündlicher Vertrag genügt, individueller schriftlicher Vertrag empfehlenswert	mündlicher Vertrag genügt, individueller schriftlicher Vertrag empfehlenswert	mündlicher Vertrag genügt, individueller schriftlicher Vertrag empfehlenswert	notariell beurkundeter Vertrag erforderlich, kann individuell zugeschnitten werden	notariell beurkundeter Vertrag erforderlich, Musterprotokoll allenfalls bei Ein-Personen-UG zu empfehlen	notariell beurkundeter Vertrag erforderlich, weniger Gestaltungsfreiheit als bei GmbH
Haftungsbeschränkung	nein	nein	nein	nein, allerdings haftet für Fehler bei Berufsausübung nur der Verursacher persönlich aber: Beschränkung der Haftung für Berufsfehler möglich	Komplementär: nein, Kommanditisten: ja, wenn Komplementär eine GmbH ist (GmbH & Co. KG), haftet keine natürliche	ja	ja	ja

Person unbeschränkt

2

	Einzelunternehmer	Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR, BGB-Gesellschaft)	offene Handelsgesellschaft (OHG)	Partnerschaftsgesellschaft	Kommanditgesellschaft (KG)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	Unternehmergesellschaft – UG (haftungsbeschränkt)	Aktiengesellschaft (AG)
Mindestkapital	nein	nein	nein	nein	nein	25.000,-- € (12.500,-- € sofort, Sacheinlage möglich)	1,-- €	50.000,-- € (12.500,-- € sofort, Sacheinlage möglich)
Anteilsübertragung	gesamtes Unternehmen frei übertragbar	nur, wenn alle Gesellschafter zustimmen, es sei denn abweichende Satzungsregelung	nur, wenn alle Gesellschafter zustimmen, es sei denn abweichende Satzungsregelung	nur, wenn alle Gesellschafter zustimmen, es sei denn abweichende Satzungsregelung	nur, wenn alle Gesellschafter zustimmen, es sei denn abweichende Satzungsregelung	ohne Zustimmung der Mitgesellschafter, es sei denn abweichende Satzungsregelung; in jedem Fall notarielle Beurkundung	ohne Zustimmung der Mitgesellschafter, es sei denn abweichende Satzungsregelung; in jedem Fall notarielle Beurkundung	ohne Zustimmung der Mitgesellschafter, es sei denn abweichende Satzungsregelung; formfrei
Vererben von Anteilen	gesamtes Unternehmen frei vererblich	Gesellschaft ist bei Tod eines Gesellschafters aufgelöst, es sei denn abweichende Satzungsregelung	Anteile nicht vererblich, es sei denn abweichende Satzungsregelung	Anteile nicht vererblich, es sei denn abweichende Satzungsregelung	nur Anteile der Kommanditisten vererblich, nicht der Komplementäre, es sei denn abweichende Satzungsregelung	Anteile frei vererblich, es sei denn abweichende Satzungsregelung	Anteile frei vererblich, es sei denn abweichende Satzungsregelung	Anteile frei vererblich, es sei denn abweichende Satzungsregelung
Besonderheiten				nur für Freiberufler		häufigste Gesellschaftsform in Deutschland	u.U. geringe Bonität bei geringem Stammkapital	Aufsichtsrat erforderlich